

Richtlinie Namensgebung für Kliniken

Bei der Namensgebung von zertifizierten Kliniken besteht grundsätzlich große Freiheit.

Allgemeine Empfehlungen für die Namensgebung (wenn der gewünschte Bezug zur ANOA-Zertifizierung in den Namen aufgenommen werden soll)

- Der Name sollte so kurz wie möglich sein.
- Der Name sollte geeignet sein, um auch im Alltag Anwendung zu finden (z. B. bei der Entgegennahme von Telefonaten).
- Der Name sollte einen eindeutigen Erkennungswert haben.
- In Städten, in denen es nur ein Klinikum gibt, empfiehlt sich der Name der Stadt
Beispiel: ANOA-Klinik Beispielhausen.
- In Städten mit mehreren ansässigen Kliniken sollte der Stadtname um den Kliniknamen ergänzt werden
Beispiel: ANOA-Klinik Diako Beispielhausen.
- Keine Marketingstrategien durch Namensgebung zu Lasten anderer Kliniken.

Folgende Arten von Klinikbezeichnungen sind nicht möglich:

- Der Name drückt nicht den eigentlichen Standort aus, sondern umfasst den gesamten Träger, der aus mehreren Kliniken besteht.
Negativ-Beispiel: ANOA-Klinik der Alois-Müller-Klinikgruppe
- Der Name drückt eine bestehende Kooperation mit anderen Kliniken aus, die jedoch über keine erfolgreiche Zertifizierung verfügen. Dies tritt z. B. auf, wenn mehrere Kliniken ursprünglich gemeinsam eine Klinik nach dem ANOA-Konzept gründen wollten, jedoch eine standortübergreifende Zertifizierung nicht zustande kam.
Negativ-Beispiel: ANOA-Klinik Raum Beispielregion
- Der Klinikname wird bereits von einer anderen registrierten Klinik verwendet.
- Der Klinikname umfasst eine Region oder eine Stadt, in der die Patientenversorgung auch von anderen Kliniken mit einer vergleichbaren Größe geleistet wird (Richtwert: mind. 50 % der Patienten sollten bei einer Regionsbezeichnung auch von dieser Klinik versorgt werden) bzw. die Klinik ist die größte potentielle Klinik in dieser Region (50 % mehr Primärfälle wie das zweitgrößte potentielle Klinik).
Negativ-Beispiel: ANOA-Klinik Mitteldeutschland
Negativ-Beispiel: ANOA-Klinik Beispiellandeshauptstadt

Die Namensgebung wird mit ClarCert im Rahmen der Zertifikatsgestaltung abgestimmt. Um Unsicherheiten entgegenzutreten, kann eine solche Abstimmung auch im Vorfeld der Erstzertifizierung erfolgen. Sofern die Namensgebung negativ bewertet wird, kann eine Zulassung des Namens über eine Bewertung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung beantragt werden. Hauptbewertungskriterium für die Namensgebung hierbei ist der eindeutige Erkennungswert für Außenstehende, dass es sich bei dem Namen eindeutig und ausschließlich um die zertifizierte Klinik handelt.